



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2015/0016
öffentlich

**Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum
Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich
Karl-Heinz-Bühne-Platz**

**Änderung des Planentwurfes aufgrund des Zuwendungsbescheides der
Bezirksregierung Münster**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
22.01.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides Nr. 06/40/14 zur Tempo-30-Regelung auf dem Paterweg wird zugestimmt.

Der Planentwurf zur Umgestaltung des Bereichs Kettelerstraße, Im Soestkamp, Brinkmannstraße einschließlich des Karl-Heinz-Bühne-Platzes wird dahingehend geändert, dass auf die farbigen Flächen in den Einmündungsbereichen verzichtet wird.

Kosten/Folgekosten

Für die Änderung des Planentwurfes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Städtebauförderung Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 die Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Als Maßnahme 5.12 ist darin die Umgestaltung des Bereichs Kettelerstraße, Im Soestkamp, Brinkmannstraße einschließlich des Karl-Heinz-Bühne-Platzes mit einem Umsetzungszeitraum von 2014 bis 2015 genannt.

Neben einer Verbesserung des schlechten Ausbauszustandes werden als Ziele für die Umgestaltung, die Gewährleistung einer generellen Barrierefreiheit für alle Nutzergruppen, die Optimierung der Straßenquerschnitte und die Schaffung von Aufenthaltsräumen genannt.

Die Verwaltung hat zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung das Büro HSM Ingenieure GmbH aus Erwitte beauftragt. Nach einer Bestandsaufnahme wurden verschiedene Planungsansätze erarbeitet und verschiedentlich diskutiert. Die erarbeiteten Entwurfsvarianten A und B wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz erstmalig in seiner Sitzung am 13. März 2013 vorgestellt (siehe Vorlage 2013/0035 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Vorstellung der Vorentwürfe zur Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Bühne-Platz).

Anschließend wurden die Vorentwürfe geringfügig überarbeitet und um die Darstellung der Straßenquerschnitte ergänzt. Diese überarbeiteten Entwürfe wurden nach Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz vom 17. April 2013 (siehe Vorlage 2013/0046 – [...] Beschluss über die Vorentwürfe zur Durchführung einer Eigentümer- und Anwohnerversammlung) im Rahmen einer Versammlung den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern am 25. April 2013 vorgestellt und mit ihnen erörtert. Darüber hinaus wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, die Planentwürfe beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung einzusehen.

Über das Ergebnis der Beteiligung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 28. Mai 2013 berichtet (siehe Vorlage 2013/0084 – [...] Vorstellung der nach der Anwohner- und Eigentümerversammlung geänderten Planentwürfe und Beschluss zum weiteren Vorgehen). Aufgrund der vorgebrachten Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Hinweise aus den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz wurden die Planunterlagen nochmals überarbeitet und zwei neue Planvarianten entwickelt, welche in der Sitzung durch einen Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt wurden.

Mit den überarbeiteten Varianten wurden zwei Versammlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern durchgeführt; jeweils am 20. Juni 2013 für die Straße Im Soestkamp und am 21. Juni 2013 für die Kettelerstraße und die Brinkmannstraße. Über die Ergebnisse der Versammlungen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 10. Juli 2013 ausführlich informiert (siehe Vorlage 2013/0122 – [...] Beschluss über den Planentwurf zur Beantragung von Städtebaufördermitteln). In der Sitzung wurde insbesondere die Einbahnstraßenlösung für die Straße „Im Soestkamp“ intensiv diskutiert. Die Verwaltung wurde hierzu in der Sitzung beauftragt die Vor- und Nachteile einer Einbahnstraßenlösung mit den Eigentümern des Soestkamps nochmals zu erörtern und zudem eine Alternative zu erarbeiten, welche einen Zweirichtungsverkehr ermöglichen könnte.

Die Versammlung wurde am 8. August 2013 in der Aula des Berufskollegs an der Kettelerstraße durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der erneuten Eigentümerversammlung wurde die Einbahnstraßenlösung für die Straße „Im Soestkamp“ weiter favorisiert und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 11. September 2013 beschlossen den Planentwurf der Bezirksregierung Münster zum Antrag auf Städtebaufördermittel vorzulegen (siehe Vorlage 2013/0136 – [...] Beschluss über den Planentwurf zur Beantragung von Städtebaufördermitteln). Der Planentwurf wurde anschließend mit weiteren Unterlagen der Bezirksregierung zugesandt.

Darauffolgend wurde der Planentwurf mit der Bezirksregierung in verschiedenen Abstimmungsterminen intensiv diskutiert. Dabei wurde durch das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung insbesondere die verkehrsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Umbaus in der Kettelerstraße und Brinkmannstraße angezweifelt. Als Folge hieraus sei eine Förderung mit öffentlichen Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in der vorgelegten Form nicht möglich. Auch sei ein Zusammenhang mit den Zielen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ nur schwer zu erkennen.

Beim Abstimmungsgespräch am 13. März 2014 wurde seitens der Bezirksregierung Münster dargelegt, dass der vorgelegte Entwurf nicht förderfähig sei. Es wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, zeitnah einen geänderten Planentwurf einzureichen. Dabei sollte auch eine konsequente Ausrichtung des Umbaus auf eine künftige Tempo-30-Zone für den gesamten Bereich erfolgen. Voraussetzung dafür ist die Darstellung des diese Zone umgebenden Vorfahrtstraßennetzes für den Straßenverkehr.

Zur Festlegung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Kettelerstraße, Brinkmannstraße und Im Soestkamp sind die Lippborger Straße (L 808) und der Paterweg (Straße mit wichtiger Verkehrsbedeutung und Öffentlichem Personennahverkehr) als Teil des Vorfahrtstraßennetzes definiert. Der Durchgangsverkehr insbesondere der Kettelerstraße soll auf diese Straßen verlagert werden.

Um den straßenverkehrsrechtlichen und förderrechtlichen Bedenken der Bezirksregierung Rechnung zu tragen, wurden darauf hin folgende wesentliche Änderungen vorgenommen: In der Brinkmannstraße wurde der gegenläufige, separate Radweg zugunsten eines Schutzstreifens für Radfahrer, die gegen die Einbahnstraße fahren, zurück genommen. Dafür wiederum war es notwendig, für den ruhenden Verkehr baulich von der Fahrbahn getrennte Stellplätze anzulegen. Es ergibt sich ein leicht reduzierter Straßenquerschnitt von insgesamt 11,20 Metern, der aus zwei jeweils 2 Meter breiten Gehwegen, 2,20 Meter breiten Stellplätzen und einer 5 Meter breiten Fahrbahn (darin enthalten: 1,25 Meter breiter Schutzstreifen) besteht. In der Kettelerstraße wurde die Fahrbahnbreite im Bereich zwischen Lippborger Straße und Im Soestkamp auf 5,50 Meter reduziert. Dies entspricht dem empfohlenen Querschnitt in einer Tempo-30-Zone. Im weiteren Verlauf der Kettelerstraße ist eine Fahrbahnbreite von sechs Metern aufgrund der dort geplanten Senkrechstellplätze zwingend erforderlich. Zur Unterstützung des Charakters einer Tempo-30-Zone und zur Reduzierung des vorhandenen Durchgangsverkehrs wurden zusätzliche Einengungen und Baumtore geplant.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 1. April 2014 vorgestellt und die Verwaltung beauftragt, eine erneute Eigentümerversammlung mit den Anliegern der Kettelerstraße und der Brinkmannstraße durchzuführen (siehe Vorlage 2014/0056 – [...] Beschluss über

den geänderten Planungsentwurf zur Durchführung einer Eigentümer- und Anwohnerversammlung).

Die Eigentümerversammlung wurde am 10. April 2014 durchgeführt. Die Eigentümer haben dabei dem geänderten Planentwurf zugestimmt.

Der bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 1. April 2014 vorgestellte Planentwurf wurde darauf am 7. Mai 2014 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz beschlossen (siehe Vorlage 2014/0073) und anschließend der Bezirksregierung Münster vorgelegt.

Mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 10. Dezember 2014 ist mit Zuwendungsbescheid Nr. 06/40/14 die Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Bühne-Platz als Teilmaßnahme 3 bewilligt worden.

In den Nebenbestimmungen wird dabei zur Maßnahme jedoch unter anderem Folgendes bestimmt:

„Die Tempo-30-Regelung im Zuge des Paterweges, der zum Vorbehaltsnetz zu zählen ist, wird bis auf einen Bereich vor dem Albert-Magnus-Gymnasium aufgehoben. Da in diesem Bereich lt. Planentwurf, aufgestellt im März 2014, keine geeigneten Querungshilfen vorhanden sind, wird diese Regelung zunächst geduldet. Es sollte jedoch noch geprüft werden, ob die verbleibende Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Schulzeiten beschränkt werden kann.

Soweit nach Fertigstellung der geplanten Tempo-30-Zone weiterhin ein zu hoher Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist, ist im Bereich des Gymnasiums die Einrichtung geeigneter Querungshilfen zu prüfen und umzusetzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist dann aufzuheben. Darüber hinaus sind nach aktueller Rechtslage die Straßenverkehrsbehörden in NRW gehalten, als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene Gefahrenlage zu beachten.

Die Verwendung farbiger Flächen in den Einmündungsbereichen ist unzulässig.“

Eine Nichtbeachtung von Nebenbestimmung führt zu einer Versagung beziehungsweise Rückzahlungspflicht der Fördermittel. Um die Zuwendung nicht zu gefährden und zu einem baldigen Beginn der Maßnahme zu kommen, schlägt die Verwaltung vor die Planung und die begleitenden Verkehrsregelungen an die Nebenbestimmungen anzupassen.

Bezüglich der Verwendung farbiger Flächen in den Einmündungsbereichen wird vorgeschlagen auf diese zu verzichten. Ein geänderter Planentwurf liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Der Zuwendungsbescheid (Nr. 06/40/14) der Bezirksregierung ist am 22. Dezember 2014 bei der Verwaltung eingegangen. Nach Prüfung wurde Anfang 2015 zunächst mit der Bezirksregierung verhandelt, ob die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln (Fristende 22. Januar 2015) ausgesetzt werden kann, da die nächste turnusmäßige Sitzung des zuständigen Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 4. Februar 2015 terminiert ist. Mit E-Mail vom 15. Januar 2015 teilt die Bezirksregierung Münster abschließend mit, dass keine Aussetzung oder sonstige Fristverlängerung möglich ist. Um noch innerhalb der Rechtsmittelfrist zu einer Entscheidung zu kommen, soll diese Angelegenheit aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 22. Januar 2015 (letzter Tag der Rechtsmittelfrist) in einer Sondersitzung behan-

delt werden. Sollte im Ausschuss die Entscheidung fallen, Rechtsmittel gegen den erlassenen Bescheid einzulegen, könnte dieses bis 24:00 Uhr desselben Tages per Fax an das Verwaltungsgericht Münster erfolgen.

Anlage(n):

Geänderter Planentwurf ohne farbige Einmündungsbereiche